

Öffentliche Bekanntmachung

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird am 02.12.2025 über das Ratsinformationssystem dem Kreistag zugeleitet.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ab dem 02.12.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Kreisverwaltung in der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Endertplatz 2, 56812 Cochem, im Bürgerbüro bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Kreistag am 19.12.2025 zur Einsichtnahme aus. Außerdem steht der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen in diesem Zeitraum im Internet unter www.cochem-zell.de/haushaltsentwurf2026 in ausführlicher und in interaktiver Form zur Einsichtnahme bereit.

Die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Cochem-Zell haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dem 02.12.2025 bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Kreisverwaltung Cochem-Zell, Büro Landrätin, Endertplatz 2, 56812 Cochem, oder elektronisch an kreisverwaltung@cochem-zell.de einzureichen. Der Kreistag wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb der Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Cochem, 28.11.2025

Kreisverwaltung Cochem-Zell
in Cochem



Anke Beilstein
Landrätin